

Amtliche Mitteilung Nr. 7/130

Gemäß § 55 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007 (GVOBl. M-V S. 54), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. Februar 2019 (GVOBl. M-V S. 66), werden die Rechenschaftsberichte der Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern als Anlagen 1 bis 5 für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 veröffentlicht. Die Rechenschaftsberichte wurden zuvor von vereidigten Wirtschaftsprüfern beziehungsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und vorgelegt.

Birgit Hesse
Präsidentin

Rechenschaftsbericht
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Einnahmen- / Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	€	€
1. Einnahmen		
a) Zuschüsse an die Fraktion nach § 54 des Abgeordnetengesetzes		
- Allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.910.391,00	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	154.423,20	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	2.064.814,20
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	0,00	0,00
c) Übertrag aus Vorjahr		359.504,16
d) Sonstige Einnahmen	134,00	134,00
		2.424.452,36
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		48.000,00
b) Personalkosten		1.586.551,98
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		21.431,71
d) Porto und Telefongebühren		7.176,86
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		2.973,47
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes		9.494,22
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		226.194,79
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	49.615,57	
- Besprechungen, Einladungen etc.	12.948,28	
- Aufwandsentschädigungen	8.520,40	71.084,25
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	59.768,19	
- Beiträge	3.461,30	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	33.023,79	96.253,28
j) Investitionsausgaben		15.101,48
k) Zuführung zum Vermögen		340.190,32
		2.424.452,36

Rechenschaftsbericht
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019

	31.12.2018	Zuwäge	Abgänge Abschreibungen	(Δ)	31.12.2019
	€	€	€		€
1. Aktivseite					
a) Inventar (nachrichtlich zu Buchwerten)	25.115,08	15.101,48	21.302,41	(Δ)	29.255,11
			-10.340,96		
b) Umlaufvermögen					
- Forderungen	61.499,31	58.490,00	61.499,31		58.490,00
- Festgeld	0,00	0,00	0,00		0,00
- Guthabenkonto	316.036,15	1.499.447,84	1.505.001,88		310.481,91
- Kasse	843,47	5.621,49	5.714,53		750,43
	<u>378.378,93</u>	<u>1.963.559,13</u>	<u>1.572.215,72</u>		<u>369.722,34</u>
2. Passivseite					
a) Rücklagen	359.504,16	0,00	19.313,84		340.190,32
b) Verbindlichkeiten	18.874,77	29.532,02	18.874,77		29.632,02
	<u>378.378,93</u>	<u>29.532,02</u>	<u>38.188,61</u>		<u>369.722,34</u>

Erläuterungen zu den Sachleistungen im Kalenderjahr 2019

Neben den Geldleistungen nach § 54 AbgG, deren Verwendung im Rechenschaftsbericht im Einzelnen dargestellt ist, erhält die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern Sachleistungen vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Die Sachleistungen betreffen im Wesentlichen die Zurverfügungstellung der Büroräume und diverser Büroeinrichtungsgegenstände, wie Mobiliar und technische Einrichtungen. Daneben werden die laufenden Betriebskosten für die Büroräume und für die Telefonanlage vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern getragen.

Schwerin, 13. März 2020

Der Fraktionsvorstand


 MdL Krüger (Vorsitzender) MdL Butzki MdL Tegtmeyer MdL Wippermann MdL Gundlack


 Schulte
 Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern:

Wir haben den Rechenschaftsbericht - bestehend aus Einnahmen- / Ausgaben-Rechnung für das Kalenderjahr 2019 und Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019 - unter Einbeziehung der Buchführung der

**SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin,**

für das Kalenderjahr 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern - Abgeordnetengesetz - liegen in der Verantwortung des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichtes nach § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in Beachtung berufsständischer Standards und Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) - soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind - vorgenommen. Danach ist die Prüfung des Rechenschaftsberichtes so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise über die Angaben in der Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern sowie den vom Parlamentarischen Geschäftsführer erteilten Aufklärungen und Nachweisen entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz) den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern - Abgeordnetengesetz -."

Schwerin, 16. März 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Blüher
Wirtschaftsprüferin


Klamt
Wirtschaftsprüfer

Anlage 2

Rechenschaftsbericht
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
der CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

**A. Verwendungsnachweis über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 bewilligten Zuschüsse**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Einnahmen		
a) Zuschüsse an die Fraktion		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.438.880,00	
- Zuschüsse für bürotechnische Ausstattung	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	215.319,77	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	1.654.199,77
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen		
- Sonstige Einnahmen	<u>344,65</u>	344,65
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>406.219,59</u>
		<u>2.060.764,01</u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		36.000,00
b) Personalkosten		1.242.942,03
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		71.697,44
d) Porto und Telefongebühren		11.536,06
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		8.408,63
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes		21.859,97
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		215.922,42
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	63.148,00	
- Besprechungen, Einladungen etc.	17.302,02	
- Aufwandsentschädigungen	<u>0,00</u>	80.450,02
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	71.611,30	
- Beiträge	5.472,68	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	77.083,98
j) Investitionsausgaben		22.942,72
k) Zuführung zum Vermögen		<u>271.920,74</u>
		<u>2.060.764,01</u>

**B. Vermögensübersicht
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

	01.01.2019	Zugänge	Abgänge/ Abschreibungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	50.201,50	22.942,72	25.611,72	47.532,50
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	104,05	58,80	104,05	58,80
- Guthabenkonten	437.874,00		123.704,90	314.169,10
- Kasse	126,55	469,22		597,77
	438.106,60	528,02	123.808,95	314.825,67
2. Passivseite				
a) Rücklagen	406.219,59		134.298,85	271.920,74
b) Verbindlichkeiten	31.887,01	31.887,01	42.904,93	42.904,93
	438.106,60	31.887,01	177.203,78	314.825,67

Erläuterungen zu den erhaltenen Sachleistungen 2019

Gemäß § 54 AbgG erhält die Fraktion aus dem Landeshaushalt neben den o.g. Geldleistungen auch Sachleistungen. Diese Sachleistungen betreffen im Wesentlichen die unentgeltliche Überlassung der Büroräume der Fraktion einschließlich Mobiliar und technischer Einrichtungen sowie die unentgeltliche Überlassung eines PKW.

Schwerin, den 13. Februar 2020

Vincent Kokert
- Fraktionsvorsitzender -

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin,**

für 2019 bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie der Vermögensübersicht entsprechend § 55 Abs.4 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbgG) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des AbgG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hannover, 10. Juni 2020



HINDENBURG REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Weydandt
Wirtschaftsprüfer


Heberling
Wirtschaftsprüfer

Rechenschaftsbericht

über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)
für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

der AfD Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben

<u>1. Einnahmen:</u>	EUR	EUR
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.449.191,50	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	176.741,41	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	1.625.932,91
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	24.108,35	24.108,35
c) Übertrag aus Vorjahr.		834.947,78
Summe zu 1.		2.484.989,04
<hr/>		
<u>2. Ausgaben:</u>		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		0,00
b) Personalkosten		1.419.686,95
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		26.682,81
d) Porto und Telefongebühren		15.207,51
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		1.766,34
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		11.373,42
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		204.321,75
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
Reise- und Kfz-Kosten	13.730,69	
Besprechungen, Einladungen etc	3.201,30	
Aufwandsentschädigungen	0,00	16.931,99
i) Sonstige Kosten		
Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	10.527,90	
Beiträge	0,00	
Verschiedenes	403,12	
Fraktionsreisen	0,00	10.931,02
j) Investitionsausgaben		23.190,57
davon für geringwertige Wirtschaftsgüter: 8.708,48 EUR		
k) Zuführung zum Vermögen		754.896,68
Summe zu 2.		2.484.989,04
<hr/>		
Saldo der Summen zu 1. und 2.		0,00

Rechenschaftsbericht

über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)
für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
der AfD Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Vermögensübersicht

	31.12.2019	31.12.2018
<u>1. Aktivseite</u>	EUR	EUR
a) Inventar (nachrichtlich)	97.581,16	100.154,85
<hr/>		
b) Umlaufvermögen		
Forderungen	465,96	0,00
Festgeld	0,00	0,00
Guthabenkonto	755.753,28	832.749,15
Kasse	195,84	444,63
Summe Aktivseite Umlaufvermögen b)	756.415,08	833.193,78
<hr/>		
<u>2. Passivseite</u>		
a) Rücklagen	754.896,68	834.947,78
b) Verbindlichkeiten	1.518,40	-1.754,00
Summe Passivseite	756.415,08	833.193,78

Erläuterungen zu Sachleistungen:

Neben den Geldleistungen nach § 54 Abgeordnetengesetz (AbgG), deren Verwendung im Rechenschaftsbericht im Einzelnen dargestellt ist, erhält die Landtagsfraktion der AfD im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern Sachleistungen aus Landesmitteln gemäß § 54 Abs. 7.


Nikolaus Kramer
Fraktionsvorsitzender


Prof. Dr. Ralph Weber
Parlamentarischer Geschäftsführer


Klaus Enkelmann
Fraktionsgeschäftsführer


Dr. Gunter Jess
interne
Fraktionsprüfungskommission


Sapporo-Hersel
interne
Fraktionsprüfungskommission

Prüfungsvermerk
(§ 55 Absatz 4 Abgeordnetengesetz)

Ich habe den Rechenschaftsbericht – bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensaufstellung – unter Zugrundelegung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern für das Rechnungsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 gemäß dem in § 55 Absatz 4 des Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern - Abgeordnetengesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007, letzte berücksichtigte Änderung: § 51 geändert, § 31 aufgehoben durch Gesetz vom 5. Februar 2019 (GVOBl. M-V S. 66),

beschriebenen Umfang geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach dem im Fraktionsgesetz bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Diese Verantwortlichkeit wird durch meine Prüfung nicht eingeschränkt. Meine Aufgabe ist es, entsprechend dem Ergebnis meiner Prüfung einen Prüfungsvermerk über den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der Regelungen gem. § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz zu erteilen.

Meine Prüfung habe ich unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Dabei habe ich die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung habe ich die Nachweise für die Angaben im Rechenschaftsbericht und der zugrundeliegenden Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Meine Prüfung umfasste die Beurteilung, dass der Rechenschaftsbericht den in § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz festgelegten Grundsätzen der Rechnungslegung entspricht. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist gemäß dem § 55 Absatz 2 Abgeordnetengesetz gegliedert und enthält alle geforderten Angaben. Das Vermögen mit nachrichtlichen Ausweis des Inventars, die Rücklagen und die Höhe der Schulden sind zutreffend ausgewiesen.



Berlin, den 10. Juni 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Bogisch".

Bogisch
Wirtschaftsprüfer

**Herkunfts- und Verwendungsnachweis
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 bewilligten Zuschüsse
an die Fraktion DIE LINKE.**

1. Einnahmen	€	€
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.288.584,96	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	226.797,89	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	1.515.382,85
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	15,92	
- sonstige Einnahmen	<u>200,00</u>	215,92
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>384.307,62</u>
		<u>1.899.906,39</u>
 2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		6.000,00
b) Personalkosten		1.315.929,20
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		2.909,14
d) Porto und Telefongebühren		3.592,05
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		1.647,73
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		48.758,28
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		71.995,22
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	22.142,80	
- Besprechungen, Einladungen etc.	6.491,27	
- Aufwandsentschädigungen	<u>13.423,08</u>	42.057,15
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	17.561,80	
- Beiträge	10.098,79	
- Verschiedenes	6.124,78	
- Fraktionsreisen	<u>1.436,59</u>	35.221,96
j) Investitionsausgaben		11.000,95
k) Zuführung zum Vermögen		<u>360.794,71</u>
		<u>1.899.906,39</u>

Vermögensübersicht

	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge/ AfA	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	29.873,54	11.000,95	11.892,70	28.981,79
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	227,40	1.247,86	227,40	1.247,86
- Festgeld	159.082,04	15,92	0,00	159.097,96
- Guthabenkonto	224.780,47	1.520.774,59	1.544.470,91	201.084,15
- Kasse	445,11	18.148,13	17.980,64	612,60
	<u>384.535,02</u>	<u>1.540.186,50</u>	<u>1.562.678,95</u>	<u>362.042,57</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	378.762,66	7.520,22	25.658,01	360.624,87
b) Verbindlichkeiten	5.772,36	1.417,70	5.772,36	1.417,70
	<u>384.535,02</u>	<u>8.937,92</u>	<u>31.430,37</u>	<u>362.042,57</u>

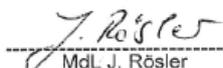
Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten und die unentgeltliche Überlassung eines Pkw zur Verfügung gestellt.

Schwerin, 25. März 2020

Der Fraktionsvorstand


 MdL S. Oldenburg


 MdL P. Ritter


 MdL J. Rösler


 MdL J. Bernhardt


 T. Scheidung
 Fraktionsgeschäftsführer

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und einer Vermögensübersicht zum 31.12.2019 – geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 geändert letztmalig durch Gesetz vom 05. Februar 2019 (GVOBl. M-V S. 66). Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

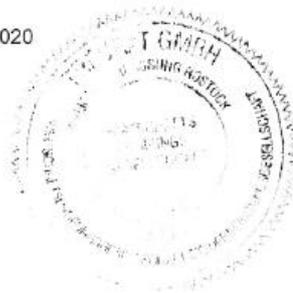
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 25.03.2020



Treurat GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock


(Jensen)
Wirtschaftsprüfer


(ppa. Marenzienn)
Wirtschaftsprüfer

Rechenschaftsbericht
über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)
für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.10.2019
der Freie Wähler / BMV-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben

<u>1. Einnahmen:</u>	EUR	EUR
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	468.904,20	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	121.433,53	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	590.337,73
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	0,00	0,00
c) Übertrag aus Vorjahr.		99.505,56
Summe zu 1.		689.843,29
<u>2. Ausgaben:</u>		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		0,00
b) Personalkosten		413.495,57
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		20.849,44
d) Porto und Telefongebühren		248,25
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		1.804,91
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		10.383,79
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		63.576,26
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
Reise- und Kfz-Kosten	2.112,26	
Besprechungen, Einladungen etc	7.700,71	
Aufwandsentschädigungen	7.500,00	17.312,97
i) Sonstige Kosten		
Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	1.428,00	
Beiträge	0,00	
Verschiedenes	872,52	
Fraktionsreisen	0,00	2.300,52
j) Investitionsausgaben		13.694,72
davon für geringwertige Wirtschaftsgüter: 1.357,12 EUR		
k) Zuführung zum Vermögen		146.176,86
Summe zu 2.		689.843,29
Saldo der Summen zu 1. und 2.		0,00

Rechenschaftsbericht

Über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)
für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.10.2019

der Freie Wähler / BMV-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Vermögensübersicht

	01.10.2019	31.12.2018
<u>1. Aktivseite</u>	EUR	EUR
a) Inventar (nachrichtlich)	56.677,95	44.340,35
b) Umlaufvermögen		
Forderungen	0,00	0,00
Festgeld	0,00	0,00
Guthabenkonto	154.933,95	105.586,83
Kasse	748,01	1.108,34
Summe Aktivseite Umlaufvermögen b)	155.681,96	106.695,17
<u>2. Passivseite</u>		
a) Rücklagen	146.176,86	99.505,56
b) Verbindlichkeiten	9.505,10	7.189,61
Summe Passivseite	155.681,96	106.695,17

Erläuterungen zu Sachleistungen:

Neben den Geldleistungen nach § 54 Abgeordnetengesetz (AbgG), deren Verwendung im Rechenschaftsbericht im Einzelnen dargestellt ist, erhält die Landtagsfraktion der BMV im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern Sachleistungen aus Landesmitteln gemäß § 54 Abs. 7.



Ralf Weiße
Fraktionsgeschäftsführer / Liquidator

Prüfungsvermerk
(§ 55 Absatz 4 Abgeordnetengesetz)

Ich habe den Rechenschaftsbericht – bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensaufstellung – unter Zugrundelegung der Buchführung der Fraktion Freie Wähler / BMV-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Rechnungsjahr vom 01. Januar 2019 bis 01. Oktober 2019 gemäß dem in § 55 Absatz 4 des Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern - Abgeordnetengesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007, letzte berücksichtigte Änderung: § 51 geändert, § 31 aufgehoben durch Gesetz vom 5. Februar 2019 (GVOBl. M-V S. 66), beschriebenen Umfang geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach dem im Fraktionsgesetz bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Diese Verantwortlichkeit wird durch meine Prüfung nicht eingeschränkt. Meine Aufgabe ist es, entsprechend dem Ergebnis meiner Prüfung einen Prüfungsvermerk über den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der Regelungen gem. § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz zu erteilen.

Meine Prüfung habe ich unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Dabei habe ich die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung habe ich die Nachweise für die Angaben im Rechenschaftsbericht und der zugrundeliegenden Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Meine Prüfung umfasste die Beurteilung, dass der Rechenschaftsbericht den in § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz festgelegten Grundsätzen der Rechnungslegung entspricht. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist gemäß dem § 55 Absatz 2 Abgeordnetengesetz gegliedert und enthält alle geforderten Angaben. Das Vermögen mit nachrichtlichen Ausweis des Inventars, die Rücklagen und die Höhe der Schulden sind zutreffend ausgewiesen.



Berlin, den 13. November 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bogisch".

Bogisch
Wirtschaftsprüfer